

Rsb

Gemeinde Sankt Peter ob Judenburg
Hauptstraße 17
8755 Sankt Peter ob Judenburg



Bearbeiter:

Elke Ischowitsch

T: 03582/2315 – 17

F: 03582/2315 – 4

E: e.ischowitsch@scheifling.gv.at

Scheifling, am 13.03.2019

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen:

GZ: 005/031-4-1.0 ÖEK-FWP-Auf/2019

Benachrichtigung über den Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2019 über die Auflage des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, Periode 1.0

1) AUFLAGE – ENTWURF: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Gemäß § 24 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F., beschloss der Gemeinderat in seiner Gemeinderatssitzung am 28.02.2019 den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 28.02.2019, GZ: HC61, in der Zeit

vom 25.03.2019 bis 31.05.2019

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Scheifling beinhaltet – ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen – die angestrebten Ziele der örtlichen Raumordnung und zeigt die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen auf.

2) AUFLAGE – ENTWURF: FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, WORTLAUT, ERLÄUTERUNGSBERICHT, BEBAUUNGSPLANZONIERUNG, FLÄCHENBILANZ, BAULANDMOBILISIERUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F., beschloss der Gemeinderat in seiner Gemeinderatssitzung am 28.02.2019 den Entwurf des Flächenwidmungsplanes, verfasst von HC-Heigl Consulting ZT GmbH, vom 28.02.2019, GZ: HC61, sowie den dazugehörigen Wortlaut, Erläuterungsbericht, Bebauungsplanzonierung, Flächenbilanz und Baulandmobilisierung in der Zeit

vom 25.03.2019 bis 31.05.2019

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Gottfried Reif

Angeschlagen am: 18. März 2019
Abgenommen am: 31. Mai 2019

(Unterschrift)